

Synopse

§ 13 Ausschüsse	§ 13 Ausschüsse <u>und Gremien</u>
(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.	(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien <u>des Stadtrates</u> erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer. <u>Das Gleiche gilt für die Besetzung von Gremien juristischer Personen des Öffentlichen - oder Privatrechts vorbehaltlich einer spezialgesetzlichen Rechtsvorschrift oder eines Gesellschaftsvertrages. Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien oder Wählergruppen, so sind diese Änderungen auszugleichen.</u>